

Kreis
Büren.
S. 172

1374 März 12 [ipso die beati Gregorii confessoris].

[135

Nitter Frederik von Brenken, seine Frau Gertrud, sein Bruder Knappe Wolmar von Brenken und dessen Frau Alheit geben mit Zustimmung des Volmers, Domherrn zu Paderborn, seiner Brüder Drifkes und Frederikes, der Söhne des obengenannten Ehepaares, und außerdem mit Willen aller ihrer Erben zu ihrem und

ihrer Eltern Seelenheil ihr freies Erbgut bei der Nedenstorper dort bei Büren, Stift Paderborn, mit allem Zubehör in die Geramern des Konvents der Minderbrüder zu Paderborn Ordens S^ti. Francisci. Der Prokurator des Konvents soll das Gut bemeiern und befehen nach Gutdünken des Guardians und des Konvents; seine Einkünfte soll der Guardian für die Bezahlung von Licht (geluchte), Oblaten und Wein verwenden, den etwaigen Überschuß zum Besten des Konvents anlegen. Kein Minister, Kostere (custos), Prokurator oder Guardian des Ordens darf das Gut verkaufen, verfehen oder irgendwie verändern, es sei denn mit Vorwissen des Geschenkgebers oder seiner Erben. Sie geloben Währschaft.

Es siegeln Frederik, Wolmar, sowie die 3 Brüder Friedrichs.

Orig. Von 5 Siegeln die 3 letzten (Brenken!) anhängend, die 2 ersten liegen lose bei. Rep. I D Nr. 4. — Kopie im Kopiar S. 46 Nr. 45.